

Der Sieben-Kreuze-Stein bei Grießen

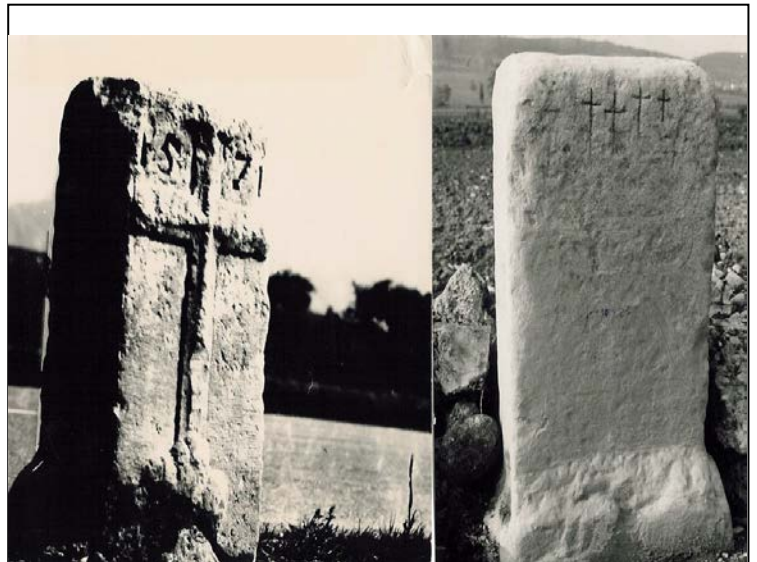
von Hubert Roth

Wer von Erzingen aus die Bundesstraße 34 in Richtung Waldshut benutzt, findet nach etwa 2,5 Kilometern rechts der Straße, auf der Höhe von Grießen, hart am Straßenrand, einen rechteckig behauenen Stein. Es ist ein Sandstein, der ungefähr 60 Zentimeter aus dem Boden herausragt. Bei näherem Hinsehen entdeckt der Betrachter auf der einen Seite des Steines ein erhaben herausgehauenes Kreuz, das so groß ist, wie es die Fläche des Steines erlaubt. Über den Kreuzarmen ist die Jahreszahl 1571 eingemeißelt. Am oberen Rand der Rückseite sind sechs kleine Kreuzlein eingehauen, allerdings nur fünf davon klar zu erkennen.

Was hat dieser Stein für eine Bewandnis, von was zeugt dieses alte Denkmal?

Etwas Eindeutiges ist weder einem Dokument noch den Ortschroniken zu entnehmen. Lediglich mit einem in der Ortschronik vermerkten Hinweis auf eine Sage lässt sich diese historische Lücke einigermaßen schließen. Dies ist bekanntlich in der Geschichtsschreibung eine verbreitete Praxis, die an eine ironische Bemerkung des Philosophen und Dichters F. v. Schlegel erinnert, der meinte, Historiker seien oft rückwärts gekehrte Propheten. Wie auch immer: Die Sage berichtet, dass der behauene Stein als ein Gedenkstein für einen siebenfachen Mord an dieser Stelle errichtet worden sei. Ein Mord, der sich dort als Folge eines Überfalls auf einen vorüberziehenden Kaufmannszug abgespielt haben soll. Bei der Beraubung der Kaufleute sei es zu einem Handgemenge gekommen, in dessen Verlauf ein adeliger Raubritter und sechs Bürgerliche des Kaufmannstrosses getötet wurden. Der Stein sei als Mahnmal errichtet worden, wobei das große herausgehauene Kreuz auf der Vorderseite an den Adeligen erinnert, während die 6 Bürgerlichen mit sechs kleinen Kreuzchen vermerkt wurden, die man wohlweislich auf der Rückseite des Steines anbrachte. Mittelalterliches Klassenverständnis auch nach dem Tode ...

Soweit ergeben sich keine großen Schwierigkeiten, das Geschehen nachzuvollziehen. Doch das Problem liegt im **Zeitpunkt** des Überfalls. Die Wahrscheinlichkeit eines Raubritterüberfalls an der Stelle des Gedenksteines ist zur Zeit des Raubritterunwesens auf der stark mit Kaufmannsfuhrwerken befahrenen Klettgautrasse nach Schaffhausen gut vorstellbar.



Die Jahreszahl **1571**
sowie ein großes Kreuz zieren die Vorderseite des
„Sieben-KreuzeSteines an der B 34
zwischen Erzingen und Grießen

Raubritter gab es in der Umgebung ja schließlich genug, die der Bevölkerung und den Handelszügen stark zugesetzt hatten – so etwa Herren auf der Weibenburg, auf Neu-Krenkingen oder jene von der Burg Radeck. Aber: Das Raubritterunwesen fand im 13./14. Jahrhundert statt und der Stein stammt aus dem 16. Jahrhundert. Deshalb bleibt die Frage offen, ob die auf dem Stein angebrachte Jahreszahl 1571 tatsächlich das Jahr des Geschehens – oder nur das der Steinaufstellung war.

Der „Sieben-Kreuze-Stein“ gibt also genügend Gründe für vielerlei Deutungen.

Der „Sieben-Kreuze-Stein“ ist nach seiner einstigen Aufstellung Jahrhunderte mahnend an seinem Platz gestanden. Doch eines Tages entfernte ihn ein Bauer aus Grieben, um ihn zum Beschweren seiner Egge zu benutzen, die – wie früher üblich – aus Holz bestehend stets ein Gewicht nötig hatte. Dazu vermerkt die Chronik:

*„Der Bauer nahm den Stein mit nach Hause, um ihn auch weiterhin zu gebrauchen. Doch es scheint ein abergläubischer Landwirt gewesen zu sein. Jedenfalls meinte er festzustellen, dass ihn Unglück in seiner Familie und im Stall verfolge, seitdem er diesen Stein besaß. Diese Feststellung soll ihn schließlich veranlasst haben, **den***

Stein wieder an seinen alten Platz zurückzubringen, wo er bis heute steht.“ Die Chronik vermerkt abschließend, dass der Bauer hinterher vor weiterem Unheil verschont geblieben sei.

Wenn auch der geschichtliche Sachverhalt, der einst zur Errichtung des volkstümlich „Sieben-Kreuze-Stein“ genannten Mahnmals führte, weitgehend im Dunkeln liegt, so ist es doch eine unumstößliche Tatsache, dass der Stein nunmehr 430 Jahre alt ist. Dies war Anlass genug, den steinernen Zeugen unter Denkmalschutz zu stellen. (H.R.)



Die sechs wesentlich kleineren Kreuze auf der Rückseite des Steines sollen an die „nichtadeligen“ Opfer einer blutigen Raubritter-Aktion erinnern.